

Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Uelsen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Uelsen in seiner Sitzung am 17. Dezember 2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1. im Ergebnishaushalt				
1.1 ordentliche Erträge	6.696.300	385.900	-	7.082.200
1.2 ordentliche Aufwendungen	6.736.500	111.300	-	6.847.800
1.3 außerordentliche Erträge	65.700	8.000	-	73.700
1.4 außerordentl. Aufwend.	-	600	-	600
2. im Finanzhaushalt				
2.1 Einzahlungen	6.849.800	395.200	-	7.245.000
2.2 Auszahlungen	6.847.300	231.200	8.700	7.069.800
<u>davon:</u>				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.436.700	389.100	-	6.825.800
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.243.200	-	8.700	6.234.500
Einzahlungen für Investitionen	413.100	6.100	-	419.200
Auszahlungen f. Investitionen	446.800	115.100	-	561.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	157.300	116.100	-	273.400

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigungen wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

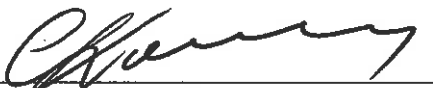
§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

49843 Uelsen, 17.12.18



Gemeindedirektor

